

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HENN GmbH & Co. KG

01. November 2025



1. Geltung

Den Angeboten, Lieferungen und sonstigen Leistungen der **HENN GmbH & Co. KG** („HENN“) liegen ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) zugrunde.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als HENN ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn HENN in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos liefert.

Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform (z.B. Brief oder E-Mail). Unsere (Außendienst-) Mitarbeiter und Handelsvertreter sind nicht befugt, Vereinbarungen zu treffen bzw. Zusagen abzugeben, die von den AGB der HENN abweichen.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind in Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. Angebote, Auskünfte, Auftragserteilung

Unsere Angebote, Kostenvoranschläge und Muster sind stets freibleibend und unverbindlich. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu Angeboten bedürfen zur Wirksamkeit der Bestätigung der HENN in Textform. Sämtliche Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Ware erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als zugesichert gelten und keine Ansprüche gegen HENN begründen. Der Kunde hat sich durch eigene Prüfung selbst von der Eignung der Ware für den von ihm vorausgesetzten Verwendungszweck zu überzeugen.

Auf Basis unseres unverbindlichen Angebots erklärt der Kunde mit seiner Bestellung sein verbindliches Vertragsangebot. Wir sind berechtigt, dieses Vertragsangebot des Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang anzunehmen; eine Pflicht zur Annahme dieses Vertragsangebots durch HENN besteht nicht. Die Annahme erfolgt durch unsere Auftragsbestätigung oder -ausführung. Bis zur Ablehnung oder Ausführung seines Auftrags bleibt der Kunde an diesen gebunden.

Zugangsbestätigungen sind unverbindlich. Auch bei elektronischen Bestellungen erfolgt die Angebotsannahme entweder durch unsere Auftragsbestätigung oder -ausführung.

3. Preise

Maßgebend ist die Preisberechnung auf Basis des von HENN übermittelten Angebots. Sämtliche Preise verstehen sich, soweit im Einzelfall nicht anderes in Textform vereinbart wurde, ab Werk mit Standardverpackung, zuzüglich der am Liefertag gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

4. Versand und Gefahrenübergang

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes

vereinbart ist, ist HENN berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung unter Einhaltung der geltenden nationalen und europäischen Regelungen) selbst zu bestimmen.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunde über. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug ist.

Einzelvertragliche Regelungen auf Basis der geltenden Incoterms gehen vor.

5. Lieferung

Die von HENN bezeichneten Liefertermine sind unverbindlich, soweit nicht etwas anderes in Textform vereinbart wurde. Liefertermine beginnen erst nach beidseitiger Klärung aller Ausführungsdetails, frühestens jedoch mit Datum einer allenfalls von HENN versandten Auftragsbestätigung und Leistung vereinbarter oder zu erbringender Abschlagszahlungen.

Sofern HENN eine vereinbarte Lieferfrist aus nicht von HENN zu vertretenden Gründen nicht einhalten kann (z.B. Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird HENN den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen.

Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist HENN berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer der HENN, wenn HENN ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, weder HENN noch ihren Zulieferer ein Verschulden trifft oder HENN im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

Der Eintritt von Lieferverzug der HENN bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, wenn die Ware vor Ablauf der Frist unser Werk oder Lager oder das unserer Vorlieferanten verlassen hat. Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, verlängern sich sämtliche vereinbarten Liefertermine um die Verzugsdauer zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. HENN ist zudem berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnet HENN eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,5 % des Nettopreises (Lieferwert) für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs beginnend mit dem Ablauf der vereinbarten Lieferfrist bzw. – mangels einer vereinbarten Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware, insgesamt jedoch höchstens 10 % des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Der Nachweis eines höheren

Schadens und die gesetzlichen Ansprüche der HENN (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass HENN überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

6. Höhere Gewalt

Termine verlängern sich bei höherer Gewalt, z.B. (ohne Einschränkung) Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen und/oder zwingende Vorschriften, Feuer, Streik, Kriegs- oder Terrorakte, zivile oder militärische Unruhen, Nuklear- oder Naturkatastrophen, Verlust oder Fehlfunktionen von Versorgungseinrichtungen, Kommunikation oder Computer (Software und Hardware) Dienstleistungen, nachträgliche Materialverknappung, Import- und Exportrestriktionen, Epidemie, Pandemie und im Allgemeinen jedes unvorhersehbare und unvermeidliche schwerwiegende Ereignis, das sich der angemessenen Kontrolle jeder Vertragspartei entzieht und dessen Berücksichtigung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung vernünftigerweise nicht hätte erwarten können, und die HENN und/oder unseren Zulieferanten und/oder deren Unterlieferanten die Leistung nachträglich wesentlich erschweren oder unmöglich machen, um den Zeitraum der Behinderung samt angemessener Wiederanlaufzeit. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von HENN zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird HENN in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitteilen. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, so hat der Kunde ausschließlich ein Rücktrittsrecht.

7. Zahlungen

Alle Zahlungen sind an die in den entsprechenden Dokumenten aufgeführten Bankverbindungen vorzunehmen. Die Rechnungsbeträge sind sofort ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder in der Rechnung vermerkt wurde. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Befindet sich der Kunden im Zahlungsverzug, sind wir unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich geregelten Höhe geltend zu machen. Befindet sich der Kunden in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Kunden hat ein Recht zur Aufrechnung nur für unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

8. Eigentumsvorbehalt

HENN behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und der laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an den verkauften Waren vor.

Der Kunde darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte

hat der Kunde HENN unverzüglich darüber zu benachrichtigen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch HENN gilt – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Rücktrittserklärung der HENN – nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Grund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde mit Entgegennahme der Ware sicherungshalber in vollem Umfang an HENN ab. HENN ermächtigt den Kunden widerruflich, die an HENN abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf Aufforderung durch HENN wird der Kunde die Abtretung offenlegen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, ist HENN berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Rücktrittserklärung der HENN – nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts. Ein Anspruch auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

- Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei HENN als Herstellerin gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt HENN Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren.
- Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils der HENN zur Sicherheit an HENN ab, die diese Abtretung annimmt.
- Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 %, gibt HENN auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl der HENN frei.

9. Einhaltung von Rechtsvorschriften

Soweit gesetzlich für HENN zwingend, sind wir verpflichtet, alle gemäß dem Recht am Sitz von HENN und dem Recht der Europäischen Union auf Warenlieferungen von HENN an den Kunden anwendbaren Rechtsvorschriften (einschließlich aller Exportvorschriften) einzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet, alle anderen gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der Einfuhrbestimmungen) und Anforderungen, die aufgrund anderer Rechtsordnungen in Bezug auf die von HENN zu liefernden Waren einzuhalten sind, insbesondere alle anwendbaren Gesetze des Landes, in dem der Kunde tätig ist und in das die Lieferung erfolgt, einzuhalten. Dies beinhaltet die Einhaltung zwingender produktbezogener Qualitätsstandards, sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Vorschriften abhängig von Standort und Einsatzbedingungen, von denen wir keine Kenntnis haben. Der Kunde ist daher allein verantwortlich für die Einhaltung solcher Gesetze, Regeln, Vorschriften und Branchensicherheitsstandards, die für den

Erwerb und die Verwendung der von HENN gelieferten Produkte gelten, es sei denn, dies wird von HENN ausdrücklich übernommen. Der Kunde muss sämtliche natürlichen und juristischen Personen, die unser Produkt beziehen oder verwenden, veranlassen, diese Gesetze, Regeln, Vorschriften und Qualitäts- und Industriesicherheitsstandards einzuhalten. Der Kunde stellt HENN von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Aufwendungen und Kosten frei, einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten, die aus einer schuldhaften Nichteinhaltung durch den Kunden resultieren oder anderweitig im Zusammenhang damit stehen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Lieferung durch HENN nicht gefährdet, verzögert oder unmöglich gemacht wird und der Kunde alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für die Einfuhr und die Inbetriebnahme dieser Waren rechtzeitig vor der erwarteten Lieferung besorgt. Der Kunde hat mit HENN in allen Aspekten der Ausfuhr zusammenzuarbeiten. Wir sind berechtigt, die Ware zu veräußern und die Lieferung an den Kunden auszusetzen, wenn der Kunde (ohne unser (Mit)Verschulden) gegen solche anwendbaren Vorschriften verstößt oder nicht alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen vorliegen. Der Kunde hat HENN für etwaige Schäden, Mehrkosten, Gebühren und Strafen, die von einer Regierung oder einem Beförderer wegen der Nichteinhaltung der in diesem Absatz festgelegten Verpflichtungen durch den Kunden erhoben werden, vollständig freizustellen. Der Kunde hat HENN auf Verlangen einen zufriedenstellenden Nachweis über diese Genehmigungen und Lizenzen zu übermitteln.

10. Gewährleistung

HENN haftet für Mängel gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Rechte des Kunden betreffend den Lieferantenregress bleiben unberührt.

Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, hat der Kunde dies HENN unverzüglich anzuzeigen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung des Mangels in Textform anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung der HENN für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann HENN nach freiem Ermessen zwischen der Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) wählen. Das Recht der HENN, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn HENN ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.

HENN kann die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten trägt bzw. erstattet HENN nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann HENN vom Kunden die aus dem unberechtigten

Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunde nicht erkennbar.

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

11. Haftung

Auf Schadensersatz haftet HENN – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. HENN haftet jedoch für einfache Fahrlässigkeit nur bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages wesentlich ist und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf), wobei in diesem Fall die Haftung der HENN auf typische Schäden begrenzt ist, die HENN bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer solchen Verletzung hätte vorhersehen können. Die Haftung von HENN für indirekte Schäden (beispielsweise wegen Betriebsunterbrechung oder entgangenem Gewinn des Bestellers), gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht (i) im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (ii) soweit HENN über einen Mangel arglistig getäuscht hat, (iii) soweit HENN eine Garantie für die Qualität der Waren übernommen hat, oder (iv) für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn HENN die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers wird ausgeschlossen.

12. Verjährung

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Lieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

13. Werkzeuge

Vom Kunden geleistete Kostenbeiträge für speziell vereinbarte Werkzeuglieferungen, Formen sowie technische Einrichtungen heben unser ausschließliches Eigentumsrecht nicht auf.

14. Zeichnungsteile/Patente

Für spezielle Ausführungen von Teilen gemäß vom Kunden vorgelegten Zeichnungen trägt der Kunde das patentrechtliche Risiko. Der Kunden stellt HENN hiermit von allen etwaigen patentrechtlichen Ansprüchen frei.

15. Muster, Prototypen

Bei Bestellung von Teilen nach Muster oder Zeichnung legt HENN dem Kunden Muster zur Freigabe in Textform vor. Beanstandungen nach Freigabe der Muster können nicht berücksichtigt werden, wenn die gelieferten Teile den Mustern entsprechen.

Sofern der Kunde von ihm übergebene Muster nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Projektende oder, wenn ein Vertrag nicht zustande kommt, innerhalb von sechs (6) Monaten nach Übergabe zurückverlangt, wird HENN sie fachgerecht und unter Wahrung etwaiger Vertraulichkeitspflichten entsorgen. Kosten der Entsorgung oder des Rückversands an den Kunden trägt der Kunde.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt. Dies gilt ebenso, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages Lücken auftreten.

16. Abrufaufträge

Werden Aufträge auf Abruf oder Restmenge aus diesen, nicht innerhalb von drei (3) Monaten abgerufen, so sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von höchstens vier (4) Wochen, auf sofortige Abnahme zu bestehen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz geltend zu machen.

17. Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Informationen, Daten und Umstände über HENN, welche die Geschäftsbeziehung betreffen oder ihm in diesem Rahmen zugänglich gemacht oder bekannt wurden, sowie generell sämtliche unsere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse streng vertraulich zu halten und Dritten gegenüber nicht ohne unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung offen zu legen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Vertrages mit dem Kunden fort.

18. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen HENN und dem Kunden ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter. Der Schiedsort ist Frankfurt am Main. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Beweismittel können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vorgelegt werden.

Jede Partei ist dennoch berechtigt, Ansprüche gegen die jeweils andere Partei aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung statt durch das oben genannte Schiedsgericht durch das sachlich zuständige ordentliche Gericht am Sitz von HENN geltend zu machen.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen HENN und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit Vertragspartner eine HENN-Gesellschaft mit Sitz in Deutschland ist und österreichisches Recht, soweit Vertragspartner eine HENN-Gesellschaft mit Sitz in Österreich ist. Für alle übrigen HENN-Gesellschaften, deren Sitz weder in Österreich noch in Deutschland liegt, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der Sitz der HENN.

18. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich dieser Ziffer 18 bedürfen der Textform.

Forderungsabtretungen des Kunden bedürfen der vorherigen Zustimmung der HENN in Textform. Im Fall einer entgegen Satz 1 erfolgten Abtretung hat der Kunde HENN sämtliche eventuell in Zusammenhang mit der Forderungsabtretung entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.